

Umsetzung Covid-19 Schutzmassnahmen durch die Musikgesellschaft Lüterswil

Gemäss den Bundesvorgaben, vom 24. Februar 2021 (=11. Dezember 2020) darf wie folgt gearbeitet/ geprobt werden.

Proben von Blasmusikvereinen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- **Max. 5 Personen (inkl. Leitung)**
- **Grosse Räumlichkeit**
- **Wirkungsvolle Lüftung**
- **Einhaltung eines «zusätzlichen Abstands»**
- **Generelle Maskentragpflicht (ausser zum Spielen)**
- **Falls mit mehreren Ensembles à 5 Personen gearbeitet wird, darf es zu keiner Durchmischung kommen.**

Die Schutz- und Hygiene-Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie die Bundesvorgaben werden durch die Mitglieder der Musikgesellschaft Lüterswil bei allen Proben in der Merzweckhalle Lüterswil oder in der Turnhalle Biezwil umgesetzt.

Der Vorstand der Musikgesellschaft Lüterswil ist für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen besorgt und verantwortlich.

- **Dabei setzt der Vorstand auch auf die Eigenverantwortung aller Mitglieder.** Mitglieder, die einer Risikogruppe angehören, nehmen eine persönliche Risikoabwägung vor bevor sie an einer Probe teilnehmen.

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen nicht an einer Probe teil. Bei auftretenden Krankheitssymptomen ist umgehend das Vereinspräsidium zu orientieren. Der Vorstand wiederum ist für die Information an die Proben-Besucher besorgt.

Hygiene- und Schutzmassnahmen

Handdesinfektionsmittel sowie Papiereinwegtücher zum Auffangen des Kondenswassers stehen zur Verfügung. Gemeinsam genutzte Instrumente werden regelmässig gereinigt/desinfiziert.

Musikgesellschaft Lüterswil

Präsidentin

Corinne Christen